



Beschlussvorlage 2020/219	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	25.06.2020	öffentlich

**Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB östlich der Georgstraße und westlich des Eisbachs im Stadtteil Bachern
- Änderung des Geltungsbereiches -**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Gebiet östlich der Georgstraße und westlich des Eisbachs im Stadtteil Bachern.

Der Umgriff ist im beiliegenden Lageplan vom 25.06.2020 stark schwarz umrandet dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung	19.07.2018 PUA
Aufstellungsbeschluss	20.02.2020 STR

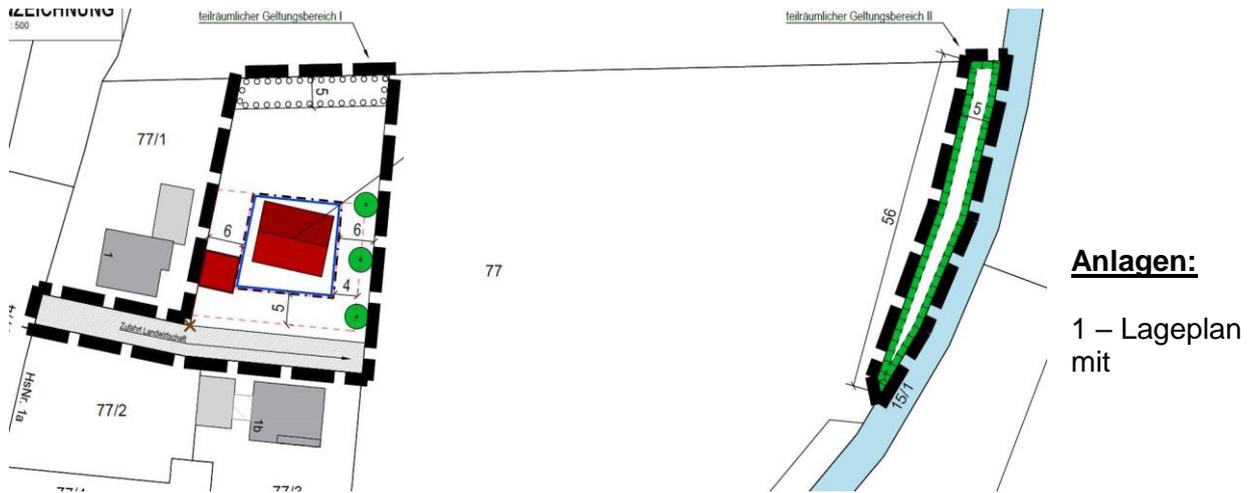
Seit dem Aufstellungsbeschluss haben sich die Planungen konkretisiert. Es wurde eine Ausgleichsfläche entlang des Eisbachs mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Um diese sowie die Ortsrandeingrünung nördlich des geplanten Gebäudes, als auch die Zufahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu sichern, muss der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung entsprechend angepasst werden.

Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss:





Geänderter Geltungsbereich und Planungsentwurf:



Geltungsbereich, Stand: 25.06.2020